

## Edith Stein – ihrer Zeit voraus

Waltraud Herbstrith<sup>1</sup>

»Meinungen und Urteile der einzelnen Menschen sind weitgehend bestimmt durch das, was man denkt und man sagt. Diese Meinungen und Urteile aber sind von stärkstem praktischen Einfluß. Weil man bis vor wenigen Jahrzehnten der Ansicht war, die Frau gehöre ins Haus und sei zu nichts anderem zu gebrauchen, hat es langwierige und schwere Kämpfe gekostet, bis der zu eng gewordene Wirkungskreis erweitert werden konnte. Wer dies man ist, ist sehr schwer zu fassen.«<sup>2</sup>

Mit diesen Worten kennzeichnet Edith Stein die Situation der Frau in den dreißiger Jahren. Von 1927–1933 war Stein als Referentin in Fragen der berufstätigen Frau in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig. Sie war ein Mensch, der die Entwicklungen und Umwälzungen unserer Zeit nicht nur passiv hinnahm, sondern aktiv und engagiert seinen Beitrag gab bis zum Lebenszeugnis in Auschwitz 1942.

Vom liberalen Judentum herkommend, das mit einer gewissen Selbstverständlichkeit schon um die Jahrhundertwende die Gleichberechtigung für die Frau wünschte, suchte Edith Stein nach ihrer Konversion zum Christentum 1922 die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Frau christlich zu durchdenken und damit der Frau in der Kirche zu einem neuen Selbstverständnis zu verhelfen. Wie alle Pionierinnen und Pioniere, sei es Augustinus, Teresa von Ávila u.a., war Edith Stein ihrer Zeit voraus, ihr aber in manchen Vorstellungen auch verhaftet. So können wir bei der Lektüre ihrer Schriften über die Frau uns von dem betreffen lassen, was auch heute, nach über sechzig Jahren, uns noch angeht.

Da christlicher Glaube politische Auswirkungen hat und in ein politisches Umfeld von rechtlichem und sozialem Denken eingebettet ist, spricht Edith Stein zunächst von der sozialen Dimension:

»Rechtlich und politisch waren um die letzte Jahrhundertwende die Frauen den Unmündigen, d.h. den Kindern und geistig Minderwertigen gleichgestellt. Die Reichsverfassung von 1919 brachte die prinzipielle Gleichstellung, die sie zu Vollbürgern machte. Durch die Verleihung des aktiven Wahlrechts wurden sie zu einem politischen Machtfaktor, an dem man nicht mehr vorbeigehen konnte. Das passive Wahlrecht gab die Möglichkeit, sie an verantwortlicher Stelle zu Trägern des Staatslebens zu machen. Die Erfahrungen, die man mit weiblichen Abgeordneten und Beamten in höheren Stellen gemacht hat, werden gewiß nicht überall gleichmäßig sein. Es sind zweifellos unter ihnen ebenso wie unter den männlichen Kollegen solche, die nach Begabung und Charakter mehr oder minder für ihren Posten geeignet sind. Ich glaube aber, man wird sagen dür-

<sup>1</sup> Vgl. Waltraud Herbstrith, *Edith Stein – Das eine Menschsein. Die Frau im Christentum*. München 1993, 29 ff.

<sup>2</sup> Edith Stein, *Die Frau. Ihre Aufgabe nach Natur und Gnade*, Edith Steins Werke Bd. V. Louvain/Freiburg, 1959, 102.

fen, daß die Regierungsstellen, die auf eine längere Erfahrung zurücksehen, kaum noch geeignet wären, auf die Mitarbeit der Frauen zu verzichten, weil es eine Fülle von Aufgaben gibt, für die man sie einfach braucht. Allerdings bringt diese Situation eine Verpflichtung mit, für eine systematische Schulung zur Erfüllung solcher Aufgaben Sorge zu tragen, damit sie nicht von dilettantischen Kräften in Angriff genommen werden müssen. Wir brauchen eine allgemeine gründliche politische und soziale Schulung als Vorbereitung für die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten (übrigens nicht nur für die Frauen, sondern für das ganze deutsche Volk, das ja erschreckend unreif in die demokratische Staatsform hineingeschleudert worden ist), und spezielle Vorbereitungswege für die verschiedenen Posten im Staatsdienst, die nach Frauenarbeit verlangen.«<sup>3</sup>

Steins Worte über die Notwendigkeit, das deutsche Volk für demokratisches Denken zu formen, sind vor der Machtergreifung Hitlers gesprochen und erhalten dadurch eine besondere Dringlichkeit. Sie besagen, daß politisch mündiges Handeln nur in einer gleichwertigen Mitverantwortung beider Geschlechter möglich ist.

»Keine Frau ist ja nur Frau, jede hat ihre individuelle Eigenart und Anlage so gut wie der Mann und in dieser Anlage die Befähigung zu dieser oder jener Berufstätigkeit künstlerischer, wissenschaftlicher, technischer Art usw. Prinzipiell kann die individuelle Anlage auf jedes beliebige Sachgebiet hinweisen, auch auf solche, die der weiblichen Eigenart fernliegen.«<sup>4</sup>

»Auch die Berufe, die ihren rein sachlichen Anforderungen nach nicht mit der weiblichen Eigenart zusammenstimmen und eher als spezifisch männlich anzusprechen wären, können doch, mit ihren konkreten Daseinsbedingungen genommen, auf echt weibliche Art ausgeübt werden. Die Arbeit in einer Fabrik, in einem kaufmännischen Büro, im staatlichen oder städtischen Verwaltungsdienst, in den gesetzgebenden Körperschaften, in einem chemischen Laboratorium oder mathematischen Institut – das alles erfordert Einstellung auf ein totes oder abstrakt-gedankliches Material. Aber in den allermeisten Fällen handelt es sich um Arbeit, die mit andern Menschen zusammenführt, die zum mindesten mit anderen im selben Raum, oft in Arbeitsteilung mit ihnen, zu verrichten ist. Und damit ist sofort die Gelegenheit zur Entfaltung aller weiblichen Tugenden gegeben. Ja, man kann sagen, gerade hier, wo jeder in Gefahr ist, ein Stück Maschine zu werden und sein Menschentum zu verlieren, kann die Entfaltung der weiblichen Eigenart zum segensreichen Gegengewicht werden. Wer weiß, daß ihn an der Arbeitsstätte Hilfsbereitschaft und Teilnahme erwarten, in dessen Seele wird manches lebendig erhalten oder geweckt werden können, was sonst verkümmern müßte.«<sup>5</sup>

Edith Stein spricht der Frau eine besondere Fähigkeit zum ganzheitlichen Denken zu, zur Integration. Sachliche Arbeit erzieht beide Ge-

<sup>3</sup> Ebd., 105.

<sup>4</sup> Ebd., 7.

<sup>5</sup> Ebd., 8.

schlechter dazu, allzu Persönliches zurückzustellen, frei von sich selbst zu werden und eine tragende innere Tiefe zu erreichen, von der aus sachgemäßes Handeln möglich ist.

»Jede solche Arbeit, welcher Art immer – ob Hausarbeit, Handwerk, Wissenschaft oder was sonst – erfordert, daß man sich den Gesetzen der betreffenden Sache unterwirft; daß man die eigene Person, die Gedanken an sie wie alle Launen und Stimmungen, hinter der Sache zurücktreten läßt. Und wer das gelernt hat, der ist sachlich geworden, er hat etwas von der Allzupersönlichkeit verloren und eine gewisse Freiheit von sich erlangt, zugleich ist er an einem Punkt von der Oberfläche in die Tiefe gelangt, er hat etwas, worauf er stehen kann. Schon um dieses großen persönlichen Gewinns willen, ganz abgesehen von jedem wirtschaftlichen Zwang, sollte jedes Mädchen eine gründliche Berufsausbildung bekommen und nach dieser Ausbildung eine Beschäftigung haben, die es voll ausfüllt.«<sup>6</sup>

Edith Stein ist nicht dafür, daß die berufliche Qualifikation der Frau nur als Durchgangsstadium gesehen wird, weil die Frau, wenn sie heiratet, doch den Beruf aufgibt. Sie wünscht für die Frau einen Beruf, der sie – wie den Mann – ausfüllt.

Mann und Frau sind nach Edith Stein zur Gefährtschaft berufen, die, bei gleichem Recht der Berufsausübung, ihre je fraulichen und männlichen Akzente setzen. Sie sieht die Gefährdung des Mannes darin, seine sachliche Einstellung zur Arbeit zu überziehen und dadurch dem Unpersönlichen Vorschub zu leisten. Die Gefährdung der Frau kann in einer Überbetonung des Emotional-Subjektiven liegen, darum ist eine sachliche Ausbildung lebensnotwendig. In dem weitgehend von Männern bestimmten politischen Leben kann sich für Edith Stein die Rolle der Frau so auswirken:

»Bei der Gesetzgebung besteht immer die Gefahr, daß »vom grünen Tisch« aus entschieden wird, daß man möglichst vollkommene Paragraphen drechselt, ohne sich die wirklichen Verhältnisse und die Folgen in der Praxis deutlich genug vor Augen zu führen. Der weiblichen Eigenart widerstrebt dies abstrakte Verfahren, es entspricht ihr, auf das Menschlich-Konkrete zu achten, und so kann sie hier als Korrektiv dienen. Auch als Gegengewicht gegen eine andere Entartung der männlichen Sachlichkeit hat sie sich schon als segensreich erwiesen. Die Sache, die für den Politiker vielfach an erster Stelle steht, der er sich verschrieben hat, ist seine Parteisache. Und das kann nun bei der Behandlung irgendeines Gesetzesentwurfs zur höchsten Unsachlichkeit führen. So bestand vor Jahren bei der Beratung des Jugendgesetzes die Gefahr, daß der Entwurf an dem Gegensatz der Parteien zum Scheitern käme. Da taten sich die Frauen der verschiedenen Parteien zusammen und brachten einen Ausgleich zustande.«<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Ebd., 210.

<sup>7</sup> Ebd., 216.

Im persönlichen und arbeitsmäßigen Zu- und Miteinander der Geschlechter ist die mehr zum Persönlichen neigende Einstellung der Frau wichtig.

»Die persönliche Einstellung ist sachlich berechtigt und wertvoll, weil in der Tat die Person höher steht als alle sachlichen Werte. Alle Wahrheit will von Personen erkannt, alle Schönheit von Personen geschaut und gemessen sein. Alle sachlichen Werte sind in diesem Sinne für Personen da. Und hinter allem, was in der Welt an Wertvollem zu finden ist, steht die Person des Schöpfers, der alle erdenklichen Werte als ihr Urbild in sich schließt und überragt.«<sup>8</sup>

Weder für den Mann noch für die Frau wird die Berufsausbildung immer allseitig befriedigend sein. So kann für den Mann ebenso gelten, was Edith Stein von der Frau sagt. Edith Stein analysiert die Zerreißprobe, in der viele Frauen durch die neuen Rollenerwartungen und Herausforderungen stehen.

»Viele von den Besten sind fast erdrückt unter der Doppellast von Berufs- oder oft nur Erwerbsarbeit und Familienpflichten; immer in Aktion, abgehetzt, nervös, gereizt: wo sollen sie die innere Ruhe und Heiterkeit hernehmen, um anderen Halt, Stütze, Führung zu bieten? Täglich kleine Reibungen im Verkehr mit Mann und Kindern, auch bei großer, gegenseitiger Liebe und Anerkennung der Leistungen, Unbehagen im ganzen Hause, Lockerung der häuslichen Gemeinschaft sind die Folge. Daneben die vielen Oberflächlichen und Haltlosen, die dem Genuß nachjagen, um die innere Leere auszufüllen, Ehen schließen und lösen, Haushalt und Kinder sich selbst oder fremden Dienstboten überlassen, die nicht gewissenhafter sind als sie; wenn sie zur Erwerbstätigkeit genötigt sind, sie nur als Mittel zum Zweck, d.h. zum Unterhalt und möglichst ausgiebigen Lebensgenuß verrichten: bei ihnen kann weder von Beruf noch von Ethos die Rede sein. Sie sind wie Flugsand, der sich treiben läßt.«<sup>9</sup>

Edith Stein ist der Überzeugung, daß Ehe *und* Beruf nur durch ein hohes Ethos und durch das Miteinander der Geschlechter harmonisch und tragend für Familie und Nachkommenschaft gelebt werden können. Gefahr für diese Harmonie ist die Entfremdung der Geschlechter. Auf das Tun in Gemeinsamkeit kommt es an.

»Mit der Entartung des Verhältnisses von Mann und Frau hängt die Entartung des Verhältnisses zur Nachkommenschaft zusammen. Die Fortpflanzung war beiden ursprünglich gemeinsam aufgetragen. Wenn beide in ihrer verschiedenen Veranlagung auf gegenseitige Ergänzung angewiesen sind, so kehrt diese Ergänzungsbedürftigkeit im Verhältnis zur Nachkommenschaft in verstärktem Maße wieder: auf der einen Seite macht die unentfaltete Natur des Kindes Pflege, Hut und Leitung zur Entfaltung seiner Kräfte nötig. Die nahe körperliche Bindung des Kindes an die Mutter und die besondere Veranlagung der Frau zu Teilnahme und

<sup>8</sup> Ebd., 208.

<sup>9</sup> Ebd., 12.

Dienst an fremdem Leben, auch ihr stärkerer Sinn für harmonische Entfaltung der Kräfte weist den Hauptanteil an der Erziehung ihr zu.«<sup>10</sup>

Der Frau als Mutter und Gefährtin steht der Mann als Vater und Gefährte ergänzend zur Seite. Edith Stein sieht die Schäden, die zur Isolierung der Partner führen, in einseitiger Rollenfixierung.

»Die Vaterschaft erscheint als ein ursprünglicher Beruf des Mannes, der ihm neben seinem Sonderberuf aufgegeben ist. In der Entartung besteht auf der einen Seite die Neigung, sich den Pflichten der Vaterschaft zu entziehen: in der niedrigsten Form durch Mißbrauch des Geschlechtsverkehrs zur reinen Triebbefriedigung ohne jede Sorge um die Nachkommenschaft, eventuell auf Kosten der Nachkommenschaft; auf höherer Stufe wird wohl die materielle Fürsorge übernommen, aber eventuell der Anteil an der Erziehung ganz außer acht gelassen. Andererseits besteht die Gefahr einer brutalen Ausübung der Vaterschaft, bei der die Mutterschaft auf die rein körperliche Pflege beschränkt und ihrer höheren Pflichten beraubt wird, das aufstrebende Eigene in der neuen Generation gewaltsam niedergehalten wird.«<sup>11</sup>

Frau und Mann sind verantwortlich für die Zukunft, für das neue Leben, das ihnen in der Ehe anvertraut ist. Nur in einer Familie, in der die Eltern als gleichwertige Partner für die Heranwachsenden ein Klima der Offenheit schaffen, können Persönlichkeiten geformt werden.

»Wenn das Elternhaus das ist, was es sein soll: eine Heimstätte, in der die Kinder unter der verantwortungsbewußten Obhut beider Eltern heranwachsen, in einem Geschwisterkreis und in einer Umgebung, die den körperlichen und seelischen Bedürfnissen des Kindes und des heranwachsenden Menschen angepaßt ist, dann wird ihm in der Hauptsache das zu fallen, was wir als Bildung des Menschen durch Menschen kennengelernt haben: das stille und stetige, organische, der inneren Gestaltlichkeit treue Heranwachsen unter dem teils unbewußt wirkenden, teils bewußt führenden und formenden Einfluß der Umgebung.«<sup>12</sup>

Die christliche Frau ist wie der christliche Mann in das Heilsgeheimnis der Kirche hineingestellt. Auch die Glieder der Kirche müssen an den Entwicklungen, denen die Menschheit fortwährend ausgesetzt ist, teilnehmen. Sie müssen das Evangelium immer neu in die veränderten Bedingungen hineinsprechen.

»Die Kirche ist das Reich Gottes in dieser Welt und muß den Wandlungen alles Irdischen Rechnung tragen; sie kann ewige Wahrheit und ewiges Leben in die Zeit nur hineinragen, indem sie jedes Zeitalter nimmt, wie es ist, und es seiner Eigenart gemäß behandelt. Soweit für die katholischen Frauen sich ebenso wie für die anderen die Lebensbedingungen verschoben hatten, mußten auch für sie neue Lebensformen geschaffen werden, und es war durchaus nicht nötig, daß das von vornherein autori-

<sup>10</sup> Ebd., 31.

<sup>11</sup> Ebd., 32.

<sup>12</sup> Ebd., 173.

tativ geschah, es entsprach vielmehr einer weitgehend geübten Praxis, zunächst dem Spiel der natürlichen Kräfte zuzuschauen.«<sup>13</sup>

Die christliche Frau muß erfahren, daß sie in der Gemeinschaft der Glaubenden ernst genommen wird, daß sie als gleichberechtigt in ihrem Dienst an der Glaubensverkündigung neben dem Mann steht.

»Der rechtliche Aufbau erschöpft das Wesen der Kirche nicht, ist auch nicht ihr eigentlicher Wesenskern. Man hat sie freilich lange Jahre hindurch vorwiegend von dieser Seite her gesehen, und Außenstehende tun es noch heute. Aber bei den Theologen unserer Zeit und auch im schlichten Glaubensleben ist wieder die paulinische Auffassung des ›Haupt und Leib – ein Christus‹ zum Durchbruch gekommen. Das besagt, daß die Kirche nicht eine willkürlich, künstlich, von außen her gestaltete ›Einrichtung‹ ist, sondern ein lebendiges Ganzes. Ähnlich wie beim Staat in der Regel auch die lebendig erwachsende Volksgemeinschaft das Erste ist, die staatliche Form und Ordnung das Hinzukommende, der äußere Abschluß und die willentliche Bestätigung dessen, was natürlich gewachsen ist.«<sup>14</sup>

Dieses Miteinander, dieses gegenseitige Sich-Annehmen und Sich-Respektieren, muß sich in der Veränderungsbereitschaft der Kirche in bezug auf manche zeitbedingte Strukturen zeigen.

»Im heutigen Kirchenrecht kann zweifellos von einer Gleichstellung der Frau mit dem Mann nicht die Rede sein, da sie von allen geweihten Ämtern der Kirche ausgeschlossen ist. Wie V. Borsinger in ihrer Dissertation über die Rechtsstellung der Frau in der Kirche nachgewiesen hat, ist der heutige Stand eine Verschlechterung gegenüber den Frühzeiten der Kirche, in denen Frauen amtliche Funktionen als geweihte Diakonissen hatten. Die Tatsache, daß hier eine allmähliche Umbildung erfolgt ist, zeigt die Möglichkeit einer Entwicklung in entgegengesetztem Sinn. Und das kirchliche Leben der Gegenwart weist darauf hin, daß wir eine solche Entwicklung zu erwarten haben, da wir in steigendem Maß eine Berufung der Frauen zu kirchlichen Aufgaben – Caritas, Seelsorgshilfe, Lehrtätigkeit – feststellen können. Rechtssatzungen sind aber in der Regel nachfolgende juristische Festlegung von Lebensformen, die sich praktisch bereits durchgesetzt haben.«<sup>15</sup>

»Die Urkirche kennt eine mannigfache karitative Tätigkeit der Frauen in den Gemeinden, eine stark apostolische Wirksamkeit der Bekennerinnen und Märtyrinnen, sie kennt die liturgische Jungfräulichkeit und auch ein geweihtes kirchliches Amt, das Frauendiakonat, mit einer eigenen Diakonatsweihe – aber das Priestertum der Frau hat auch sie nicht eingeführt. Die weitere geschichtliche Entwicklung bringt eine Verdrängung der Frauen aus diesen Ämtern und ein allmähliches Sinken ihrer kirchenrechtlichen Stellung, wie es scheint, unter dem Einfluß alttestamentlicher und römisch-rechtlicher Vorstellungen. Die neueste Zeit zeigt einen Wandel durch das starke Verlangen nach weiblichen Kräften für kirchlich-ka-

<sup>13</sup> Ebd., 116.

<sup>14</sup> Edith Stein, Endliches und ewiges Sein, Edith Steins Werke Bd. II. Freiburg <sup>3</sup>1986, 380.

<sup>15</sup> Siehe Anm. 1, 106.

ritative Arbeit und Seelsorgehilfe. Von weiblicher Seite regen sich Bestrebungen, dieser Betätigung wieder den Charakter eines geweihten kirchlichen Amtes zu geben, und es mag wohl sein, daß diesem Verlangen eines Tages Gehör gegeben wird. Ob das dann der erste Schritt auf einem Wege wäre, der schließlich zum Priestertum der Frau führte, ist die Frage.

Dogmatisch scheint mir nichts im Wege zu stehen, was es der Kirche verbieten könnte, eine solche bislang unerhörte Neuerung durchzuführen.«<sup>16</sup>

Es ist interessant zu beobachten, wie redlich und wahrhaftig Edith Stein der Entwicklung ihres Denkens Raum gibt. In ihren Ausführungen zur geistlichen Berufung von Frauen und Männern sagt sie:

»Ehe wir aber dazu übergehen, Berufung von Männern und Frauen zum Dienst Gottes zu prüfen, wollen wir noch erwägen, ob nach natürlicher Ordnung eine Verteilung der Berufe in der Art zu fordern sei, daß gewisse Berufe nur den Männern, andere nur den Frauen vorbehalten werden sollten (manche eventuell beiden offenstehen). Ich glaube, daß auch diese Frage zu verneinen ist, und zwar mit Rücksicht auf die starken individuellen Differenzen, die manche Frauen stark dem männlichen Typus und manche Männer stark dem weiblichen Typus annähern und es mit sich bringen, daß jeder ›männliche‹ Beruf auch von gewissen Frauen, jeder ›weibliche‹ auch von gewissen Männern durchaus sachgemäß ausgeübt werden kann.

Von Priestern und Ordensleuten sagt man, auch dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach, daß sie besonders berufen sein müßten, d.h., daß ein besonderer Ruf Gottes an sie ergangen sein müßte. Gibt es hierin einen Unterschied für Mann und Frau? Zum Ordensstand sind zu allen Zeiten Frauen wie Männer berufen worden, und wenn wir die mannigfach verzweigten Formen des heutigen Ordenslebens betrachten, die vielfältige äußere Liebestätigkeit, die in unserer Zeit auch von den weiblichen Orden und Kongregationen ausgeübt wird, so sehen wir einen wesentlichen Unterschied eigentlich nur noch darin, daß die eigentlich priesterliche Tätigkeit den Männern vorbehalten ist.«<sup>17</sup>

Vor mehr als einem halben Jahrhundert nahm Edith Stein Stellung zu Fragen der Frau und zu Entwicklungen in sozialen und kirchlichen Bereichen, die auch heute nach sachgemäßen Antworten verlangen. Verdrängung oder mangelnde Aufarbeitung bewirken oft nur Verlagerung der Probleme auf andere Gebiete. Man spricht heute davon, daß vor allem die jüngeren Frauen aus der Kirche auswanderten. Vielleicht könnten wir anhand der Darlegungen Edith Steins neue Antworten finden, die dem Wirken der Frau in Gesellschaft und Kirche gerecht werden. Dies würde auch zu einem vertieften Selbstverständnis des Mannes beitragen.

<sup>16</sup> Ebd., 42, 43.

<sup>17</sup> Ebd., 42.